



Az.: 40.1.0401.002.001

## Gebührensatzung zur Nutzung der Stadthalle Kleve

Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung	13.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Satzung zur Nutzung der Stadthalle Kleve wie in der Drucksache dargestellt.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Das Foyer der Stadthalle Kleve wird immer häufiger zur Nutzung nachgefragt. Die Gebühren zur Nutzung des Foyers sollen in einer Satzung einfließen.

Bislang ist noch keine Satzung in Kraft, sodass eine neue Satzung (Anlage 1) beschlossen werden soll.

Die bisherigen Gebühren (Anlage 3) sehen eine Grundmiete zzgl. Kosten für die Nutzung von Sondereinrichtungen wie z.B. Scheinwerferanlage, Rednerpult, Podeste oder Tische vor. Die neue Gebühreneinteilung (Anlage 2) sieht dagegen eine Miete inklusive der Sondereinrichtungen vor.

Von der Sondereinrichtung ist der Flügel ausgenommen, da die Stimmung des Flügels vor jeder Nutzung veranlasst werden muss und die Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung zum 01.01.2020 in Kraft zu setzen.

Kleve, den 04.11.2019

In Vertretung



(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer